

Stadt Olfen

### **Bekanntmachung** **3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Tennisanlage“**

#### **Aufstellungsbeschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 23.01.2024 die Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Tennisanlage“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist eine geringfügige Anpassung der zulässigen maximalen Gebäudehöhe der Tennishalle an die tatsächlichen heutigen Gegebenheiten.

Das Plangebiet umfasst das Grundstück der Tennisanlage Im Selken sowie Teile des die Tennisanlage umgebenden Fuß- und Radweges und ist im beigefügten Plan dargestellt.

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 23.01.2024 weiterhin beschlossen, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes durchzuführen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 mit der Begründung in der Zeit vom

**08.02.2024 bis einschließlich 11.03.2024**

auf der Internetseite der Stadt Olfen unter

[www.olfen.de/de/wirtschaft-bauen/oeffentlichkeitsbeteiligung.html](http://www.olfen.de/de/wirtschaft-bauen/oeffentlichkeitsbeteiligung.html)  
([www.olfen.de](http://www.olfen.de) → Wirtschaft und Bauen → Öffentlichkeitsbeteiligung)

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen im Rathaus der Stadt Olfen, Kirchstraße 5, 59399 Olfen (Zimmer 36, 3. Etage) während der allgemeinen Dienstzeiten montags – freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, montags - donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr oder nach Terminabstimmung auch zu anderen Zeiten eingesehen werden.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Beispiel schriftlich, per E-Mail an [schmalenbeck@olfen.de](mailto:schmalenbeck@olfen.de) oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Olfen, 05.02.2024



Wilhelm Sendermann  
Bürgermeister

# Bebauungsplan Nr. 10 "Tennisportanlage"

## 3. Änderung

### Änderungsbereich

